



Antrag

der Abgeordneten **Florian von Brunn, Holger Griebhammer, Volkmar Halbleib, Anna Rasehorn, Doris Rauscher, Arif Taşdelen, Markus Rinderspacher, Ruth Müller, Dr. Simone Strohmayr, Christiane Feichtmeier, Horst Arnold, Nicole Bäuml, Martina Fehlner, Sabine Gross, Harry Scheuenstuhl, Ruth Waldmann, Katja Weitzel SPD**

Freiheit, Freizügigkeit und Wohlstand statt Rückschritt in die Vergangenheit – Gegen europarechtswidrige Zurückweisungen!

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag lehnt europarechtswidrige Zurückweisungen an den deutschen Grenzen ab und fordert den Bundesminister des Innern Alexander Dobrindt auf, seine Entscheidungen strikt am Europarecht und bisher schon vorliegenden Gerichtsurteilen zu orientieren.

Die Staatsregierung wird aufgefordert, zeitnah eine unabhängige wissenschaftliche Studie über die Folgen der Grenzkontrollen und Zurückweisungen für Wirtschaft und Arbeitsmarkt erstellen zu lassen, die auch zukünftige Wohlstands- und Jobverluste prognostiziert.

Begründung:

Die Wiedereinführung von stationären Grenzkontrollen und die damit einhergehenden Zurückweisungen an deutschen Grenzen gefährden nicht nur die Prinzipien der Freizügigkeit im Schengen-Raum, sondern haben erhebliche negative Auswirkungen auf Wirtschaft, Gesellschaft und die europäische Zusammenarbeit.

Bereits jetzt zeigen sich in Grenzregionen zu Polen, Tschechien, Österreich, Frankreich und den Niederlanden deutliche wirtschaftliche Einbußen. Unternehmen, die auf grenzüberschreitende Lieferketten und Just-in-Time-Produktion angewiesen sind, leiden unter Verzögerungen und zusätzlichen Kosten durch Wartezeiten an den Grenzen. So berichten Industrie- und Handelskammern in Grenzregionen über Produktionsausfälle und Lieferverzögerungen. Der Einzelhandel und der Dienstleistungssektor verzeichnen Einbußen, da auch der grenzüberschreitende Einkaufstourismus leidet.

Studien belegen, dass Grenzkontrollen den grenzüberschreitenden Warenverkehr spürbar verteuern: Eine Studie der Bertelsmann Stiftung schätzt, dass die Wiedereinführung von Binnengrenzkontrollen der deutschen Volkswirtschaft kumulierte Verluste im hohen zweistelligen Milliardenbereich verursachen könnte. Die Europäische Kommission warnte bereits 2016, dass ein Ende der Schengen-Regelungen EU-weit Kosten in zweistelliger Milliardenhöhe verursachen würde.

Insbesondere Berufspendlerinnen und -pendler sind von den negativen Auswirkungen betroffen. Im Schengen-Raum überqueren täglich rund 1,7 Millionen Menschen eine Binnengrenze, um zur Arbeit zu gelangen. In manchen Grenzregionen ist ein erheblicher Anteil der Beschäftigten Grenzgängerin oder Grenzgänger. Verzögerungen von 30 bis 60 Minuten an Grenzübergängen sind keine Ausnahme und führen zu Stress, Verdienstaussfällen und Nachteilen für den Arbeitsmarkt. Arbeitgeber, insbesondere in

strukturschwächeren Regionen an den Grenzen, beklagen zunehmend Fachkräftemangel, weil Beschäftigte aus den Nachbarstaaten durch die erschwerten Bedingungen abgeschreckt werden.

Auch die Transport- und Logistikkosten steigen durch Grenzkontrollen erheblich: Für Lkw verursacht jede Stunde Wartezeit an der Grenze erhebliche Kosten. Bei Just-in-time-Lieferketten summieren sich diese Verzögerungen schnell zu relevanten wirtschaftlichen Schäden. Besonders bei verderblichen Waren führen Verzögerungen zu erhöhten Verlusten und Preisanstiegen für Verbraucherinnen und Verbraucher.

Hinzu kommt, dass die Maßnahmen zu einer erheblichen Überlastung der Sicherheitsbehörden führen. Die Gewerkschaft der Polizei (GdP) kritisiert, dass Polizistinnen und Polizisten unverhältnismäßig stark gebunden werden – mit nur marginalem tatsächlichem Effekt: Laut aktuellen Zahlen wurden in Bayern durch die von Alexander Dobrindt angeordneten Zurückweisungen in den letzten zwei Monaten lediglich 38 Asylsuchende an den Grenzen abgewiesen. Diese geringe Zahl steht in keinem Verhältnis zum massiven Einsatz von Personalressourcen und zu den wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Kollateralschäden. Viele Beamtinnen und Beamte empfinden zudem die aktuelle Rechtslage als unklar, was ihre Rechtssicherheit gefährdet und den Druck im polizeilichen Alltag erhöht.

Aus rechtsstaatlicher Perspektive sind diese Zurückweisungen hochproblematisch. Ein Professor, Migrationsforscher an der Universität Konstanz, betont, dass nationale Zurückweisungen ohne rechtsstaatliches Verfahren dem Europarecht widersprechen. Das Recht, einen Asylantrag zu stellen, darf nicht durch nationale Maßnahmen ausgehebelt werden. Das wird auch durch ein Urteil des Berliner Verwaltungsgerichts bestätigt. Der Professor warnt zudem vor einer symbolpolitischen Überhöhung solcher Maßnahmen, die in der Sache wenig Wirkung entfalten, integrations- und rechtsstaatlich jedoch problematisch sind. Er plädiert stattdessen für gezielte, lageabhängige polizeiliche Maßnahmen statt pauschaler Grenzkontrollen.

Auch vonseiten der Europäischen Kommission und anderer Mitgliedstaaten mehren sich Bedenken hinsichtlich der Vereinbarkeit der deutschen Grenzpolitik mit den Schengen-Regeln und den Grundrechten der Europäischen Union. Die Einschränkung der Freizügigkeit ohne klare europarechtliche Grundlage gefährdet nicht nur die wirtschaftliche Entwicklung, sondern untergräbt auch das Vertrauen in die europäische Zusammenarbeit.

Vor diesem Hintergrund ist es dringend geboten, dass die Bundesregierung ihre Entscheidungen bezüglich der Grenzkontrollen und Zurückweisungen konsequent am geltenden Europarecht und den einschlägigen Gerichtsurteilen ausrichtet. Nur so können wirtschaftliche Schäden, soziale Verwerfungen und rechtsstaatliche Defizite vermieden sowie die europäische Zusammenarbeit gestärkt werden.